

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **Dipl.-Ing. K. Dietzel GmbH**

Windmühlenstraße 6

D-04626 Beerwalde

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL2 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau und Konstruktion von Bauteilen für Schienenfahrzeuge, z. B.
 - Niederdruckrohre
 - Rücklaufrohre
 - Rohrleitungen in Hydraulikanlagen

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
141 (WIG)	1.2	t = 3 - 8 mm D >= 25 mm	BW
141/135 (WIG/MAG)	8	t = 3 - 10 mm D >= 25 mm	BW
141/136 (WIG/MAG)	1.2	t = 6 - 25 mm D >= 50 mm	BW

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Wolfgang Knebel (SFM) geb.: 12.02.1964

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: Jörg Seidel (Stufe C) geb.: 07.09.1964

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: GSIHal/15085/CL2/136/3/02

Gültigkeitszeitraum: vom 28.02.2010 bis 27.02.2013

Ausgestellt am: 17.03.2010

Auditor: Grunewald

ID-Nr.: EBA - 09/09

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Gurschke
Gurschke
Leiter der HZS

Zertifikat Nr.: GSIHal/15085/CL2/136/3/02

Bemerkungen:

verantwortlich für die Konstruktion:

Herr Dipl.-Ing. (FH) Ralf Hegenberg, geb. 30.01.1972

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte

